Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Deß weltberuffenen Simplicissimi Pralerey und Gepräng in seinem teutschen Michel

Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel

[S.l.], 1673

Das X. Capitel

urn:nbn:de:bsz:31-133143

Visual Library

und Kinn! Aun ihr Haira hairet umb Gottes willa/ es isch wearle als nicht waur was ich gseit haun! und so solte es billich allen gehen/ wie diesem Schwaben/ welche auch wie er eine Gewonheit haben/ob sie sich vielleicht bässerten.

* Ein Sprüchwort/das offt gar wohl taugt/
Wird offt von Narren mißgebraucht/
Demnach/so halt man fein das Ziel/
Und brauch eins Dinges nicht zu viel. *

Das X. Capitel.

Was gehey ich mich drumb?

* Mein Leser sey doch unverdrossen/
Zu hören mehr solch albre Possen/
Wie unsre Klüffelwitzgen Teutschen/
Offt selbst ihr edle Sprach zerpeitschen. *

Ich komme aber wiederumb auff unsere Sprach-Helden/ als mit welchen ich vor dißmal mehrentheils zuthun/ die zwar/ so die rechte teutsche Sprach bey ihrer Reinigkeit zuerhalten ihnen angelegen seyn lassen/ seynd billich mit allen andern rechtschaffenen Teutschen/ so vor die Ehr ihres Vatterlands eyfferen/mit höchstem Lob zubecrönen; Was aber auß ihnen so ungereimbte Quackeley vorbringt/in dem sie entweder das alte Teutsch mit Verwechslung der Buchstaben reformiren: Nagelneue von ihnen selbst erfundene/ oder die alte verlegene vor 1000. Jahren abgangene Wörter/ mit Gewalt wieder einführen: theils Buchstaben gar deß Teutschlands verweisen (alwo sie doch durch Verjährung so langer Zeit/ einen unstreitbaren Sitz erlangt) wann sie nemlich Kwal für Qual/ Fader für Vatter/Mieder/für Mutter auff stoltz Straßburgisch/und dergleichen schreiben wollen/ wannenhero an statt zierlicher Wörter eytel Mißgeburten erscheinen müssen/oder es wenigst das Ansehen hat/als wolte sich das tapffer Teutsch wie die Narren in der Faßnacht verkleyden/ dieselbe naßweise Stümpler mögen die obenangeregte lobwürdige Teutsche mit allem Recht zu den klugen Chinesern verweisen/die in ihrer gantzen Sprach das R nicht brauchen; will ihnen auch gantz nicht verwehren/ wann sie ihnen auch die jenige Großdüncker mit auff den Weg geben/die ein Handwerck darauß machen/ der vollkommenen Teutschen Sprach allerhand frembde Wörter beyzuflicken/und durch solche unnöthige Ankleybung die jenige mehr verstellen/ als zieren; ja ihr gleichsam die

Schand anthun / als wann sie in und vor sich selbst unvollkommen: und so mangelhafftig sey / daß sie frembde Wörter nicht entbären könnte / sondern das ein und andere von den Außländischen entlehnen/oder wol gar erbettlen müste da doch die Tropffen selbst ihre eigne Muttersprach nicht völlig gelernet/noch recht verstehen.

Das Wort Gehey ist bey uns Teutschen so verhaßet/daß sichs ein ehrlicher Mann schämbt außzusprechen / und wann es jemand ungefähr im Zorn oder sonst entwischt / so wirds einem vor eine schändliche Red gerechnet/dahero es etliche verzwicken/wann sie es jemand also nachsagen/was geschneids mich? Ist aber gefählet/ weil dises schöne Wort jetziger Zeit unter vielen tausend Teutschen/ kein einiger mehr recht verstehet ; Neulich wurde einer von einem Priester vor der Obrigkeit verklagt / er hätte ihn hinterrucks geschmähet / indem er gesagt : was gehey ich mich umb den Pfaffen? Beklagter verantwortet sich hingegen folgender Gestalt:

Daß ich diese Wort geredet hab / kan und wil ich nicht läugnen/ daß ich aber seine Ehrwürde damit beschimpfft/kan ich nimmermehr gestehen: dann das uralte Wort Ey/welches beydes Griechen und Lateiner Hei schreiben und außsprechen/ est interjectio ingemiscentis. gleichsamb ein seufftzendes Ach! Wann ich mich nun nichts umb den Priester oder seine Wolfahrt gräme/bekümmere/geheye/oder seinetwegen ächtze / so kans ihm weder zum Schimpff noch zum Spott/ oder zur Schand gereichen; und zwar/ wer will mich zwingen/mir seinetwegen viel graue Haar wachsen zulassen? Er ist weder mein Vetter noch Pfarrherr oder Seelsorger/befinde mich auch auff andere Weeg/ ihne nicht verbunden zu seyn/ mich seinetwegen zu todt zubekümmern rc. Der Priester hingegen brachte vor/es sey landkündig/ daß diß garstige Wort niemahlen gebraucht werde/ es geschehe dann jemand damit zuverschimpffen / dahero scheuen sich ehrliche Leuth solches nur ins Maul zunehmen/über das/ wann ihn Beklagter nicht schmähen wollen / warumber ihn dann so verächtlich einen Pfaffen genennet ? Darauff antwortet Beklagter: das Wort Geheyen seye nicht garstig / auch nicht so unhöflich/ daß sich von dessentwegen ein Biderman schämen müsse / solches zu gebrauchen sondern gleich wie aus dem Grund der Sprach erscheine/ daß geeyen oder geheyen wider ehrlichen Wolstand und die Höfflichkeit nicht lauffe/ und nichts anders heisse/ als sich mit Aechtzen und Grämen/hertzlich bekümmeren/oder inniglich betrüben (als wann man sagt/was geheyts mich/heists: was kränckts mich: was gehey ich mich umb ihn/heists: was hab ich mich umb ihn zu quälen und so fortan:) Also wolle er hingegen gern gestehen/daß die Meinung und der Sinn der Wort/sie würden nun gleich/was gehey oder was bekümmere ich mich umb ihn/ausgesprochen/wider die Art der wahren Christlichen Liebe lauffe / wessentwegen dann auch vielleicht

leicht die alte andächtige fromme teutsche Christen solches Wort als unchristlich: aber nicht als unhöflich verworffen/ und solches zu hassen angefangen haben möchten; aber betreffend das Wort Pfaf/ damit hätte er Herrn Klägern eben so wenig zu schelten: als mit vorigem zu schänden gemeint/sintemahl dasselbige der Geistlichen uhralter Ehren-Nam gewest; und aus dem Wort Papa, das ist Vatter / her entsprungen sey ; Zoge auch damit zu solchem Beweißthumb einen alten pergementinen Brieff hervor/ also anfahend ; Kund sey männiglich mit diesem Briefe/daß heut zwischen der ehrwürdigen Pfaffheit zu N. und der ehrbaren Gemeind zu N. folgende Nachtung getroffen worden/ꝛc. mit Bitt/ der Richter wolle seiner beywohnenden Weißheit nach erkennen / daß Kläger durch diese Wort von ihne Beklagten weder geschimpffet noch gescholten worden/ wie es dann auch in Warheit so böß nit gemeinet gewesen sey.

Hierauff fiele der Bescheid : wann Beklagter bey seinem Gewissen / Treuen und Glauben behalten könte/ daß die vermeintlich schänd und ehrenrührige Wort von ihne nicht der Meinung/ Klägern verächtlich zu beschimpffen: sondern nach Art und in keinem andern Verstand/als wie ihr erläuterts Alterthumb mit sich bringt/ ausgesprochen worden ; würde er zwar von der Anklag ledig erkandt/gleichwol aber darvor gehalten / daß er in Betracht-oder Beobachtung des Gebotts der Christlichen Liebe/welches wil/daß wir über unsers Nächsten : wie über unser eigen Ungefäll trauern und Mitleyden tragen sollen/zu wenig gethan.

Diß ist denen gesagt/welche/weil sie ihre Muttersprach vielleicht vollkommen verstehen/oder reden können/sich frembder Wörter behelffen: ob sie nun deßwegen auch mitandern in China zu verweisen/ stehet dahin ; Aber die jenige welche aus Hoffart / und damit sie gesehen seyn möchten / einen Hauffen unteutsche Wörter einzumischen pflegen / welche weder sie selbsten noch andere die mit ihnen sprachen / verstehen / geschweige recht reden können / wir den Sprachkündigen und Gelehrten (als deren Affen sie ohne das seynd) zu Gefallen im Land lassen / nicht allein selbst ihre Kurtzweil an ihnen zu haben / wann sie so wercklicke Wörter vorbringen/ sondern auch sich in ihren Reden zu spieglen und wahr zu nehmen / wie närrisch es stehe/wann ein Teutscher mit Fleiß und ohn alle Noth frembd redet/da er die Sach in seiner eignen Muttersprach viel verständlicher und zierlicher vorbringen könte.

* Red lieber Teutsch einfältig rein/
Und laß die Albertäten seyn/
Es laut gleich ach! oder Gehey/
So dencke/daß es närrisch sey.
Und wann mans schon aufs bäst erweist/
So heist es doch ein Schwindel-Geist. *